

Antrag

Hannover, den 20.02.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Tierschutzkonforme Lösungen für die Kastration männlicher Ferkel - Planungssicherheit für die Betriebe gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Aufgrund der Änderung des Tierschutzgesetzes (TSchG) darf ab Anfang 2019 in Deutschland kein männliches Ferkel mehr ohne Betäubung kastriert werden. Die bislang übliche Praxis der Kastration ohne Betäubung wird damit im Dezember 2018 enden. Bis dahin wird weiterhin ein großer Teil aller männlichen Ferkel aufgrund fehlender Alternativen ohne Betäubung kastriert.

Bisher wurden in Deutschland vor allem drei Möglichkeiten als geeignet angesehen, um das Betäubungsgebot einzuhalten: die Jungebermast, die sogenannte Impfung gegen den Ebergeruch und die Isofluran-Narkose. Mittlerweile liegen aus verschiedenen Bundesländern Berichte zur Machbarkeit und Folgenabschätzung dieser drei Wege vor, die es notwendig erscheinen lassen, über weitere Alternativen nachzudenken.

Europäische Nachbarn, wie z. B. Dänemark, haben eine praktikable und kostengünstige Alternative gefunden. Man nennt sie den „vierten Weg“. Danach werden Ferkel unter Lokalanästhesie mit den Wirkstoffen Lidocain oder Procain durch einen Landwirt kastriert. Es handelt sich dabei um eine schmerzausschaltende Spritze. Ein Sachkundenachweis soll belegen, dass der Landwirt eine fachgerechte Narkotisierung vornehmen kann. In Dänemark ist es Landwirten und ihren Mitarbeitern seit dem 1. Januar 2018 erlaubt, bei männlichen Ferkeln die Lokalanästhesie vorzunehmen und zu kastrieren, wenn sie in einer theoretischen und praktischen Schulung die entsprechende Sachkunde erworben haben. Eine gute Schulung ist bei diesem Verfahren wichtig, da aufgrund der Größe das Setzen der Spritze schwierig sein kann. Dies würde durch den § 5 TSchG gedeckt, welcher eine Betäubung durch einen Nicht-Tierarzt für einen Eingriff im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 a zulässt, soweit die Betäubung ohne Beeinträchtigung des Zustands der Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit, ausgenommen die Schmerzempfindung, durch ein Tierarzneimittel erfolgt, das nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften für die Schmerzausschaltung bei diesem Eingriff zugelassen ist.

Der Landtag stellt fest, dass kurzfristig ein Weg aus der chirurgischen Ferkelkastration ohne Betäubung gefunden werden muss. Dabei sind die Belange des Tierschutzes und die wirtschaftlichen Interessen der Landwirte zu berücksichtigen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Folgenabschätzung über die Auswirkungen der Abschaffung der betäubungslosen Ferkelkastration auf Betriebs- und Marktstrukturen, auf Mast- und Zuchtbetriebe sowie auf den innereuropäischen Handel mit Schweinen und Schweinefleisch vorzunehmen,
2. gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer eine Informationskampagne zu initiieren, um Ferkelproduzenten über die betriebsspezifisch geeignetste Variante für die Umsetzung der ab 2019 gültigen Bedingungen aufzuklären,
3. sich gegenüber dem Bund für die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, insbesondere was der Begriff „Schmerzausschaltung“ in der Formulierung des Tierschutzgesetzes für die praktische Umsetzung bedeutet. Hierbei sollten insbesondere auch die praktischen Erfahrungen aus Nachbarländern berücksichtigt werden,

^{*)} Die Drucksache 18/348 - verteilt am 21.02.2018 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Korrektur in der letzten Zeile auf Seite 2.

4. sich beim Bund für die intensive Forschung und Entwicklung des „vierten Weges“ und anderer Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration einzusetzen und gegebenenfalls durch eigene Projekte die Praxisreife neuer Verfahren, wie der Sensortechnik zum Erkennen von Geruchsfleisch, bei der Ebermast zu begleiten,
5. nach zwei Jahren der Einführung des „vierten Weges“ eine Evaluierung vorzunehmen, sich nachhaltig für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Schweineproduktion einzusetzen und nationale Alleingänge grundsätzlich auszuschließen, jedoch auch stetig an neuen Methoden zu forschen, um auch weiterhin Vorreiter im Tierschutz zu bleiben,
6. sich über den Bund für eine europaweit abgestimmte Vorgehensweise einzusetzen,
7. sich beim Bund für eine Umwidmung des Mittels Lidocain einzusetzen, damit dies insbesondere zur Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration angewandt werden kann. Eine Freigabe für die Nutztierhaltung ist generell zu prüfen.

Begründung

Aktuell zeigt sich, dass die bestehenden Alternativen zur betäubungslosen Kastration auch Nachteile aufweisen können. Daher sollte auch hier weiter geforscht werden, um Alternativen, die einen operativen Eingriff am Tier verhindern, zu entwickeln.

Momentan gibt es u. a. folgende Vor- und Nachteile alternativer Methoden:

Bei der Ebermast: Die Jungebermast ist bereits heute aufgrund mangelnder Nachfrage wirtschaftlich nicht mehr attraktiv. Die Verbraucher wollen kein nach Eber riechendes Fleisch konsumieren. Es muss kein Eingriff am Tier erfolgen.

Bei der Impfung gegen den Ebergeruch: Das Unterdrücken der Entstehung des geschlechtsspezifischen Ebergeruchs ist umstritten, da die Methode einerseits teuer ist und andererseits einen Eingriff in den Hormonhaushalt darstellt. Das Tier muss bei dieser Behandlung lediglich zwei Impfungen bekommen.

Bei der Vollnarkose (Inhalations- und Injektionsnarkose): Die Narkose mit Isofluran ist bereits begrenzt, z. B. bei Neuland, im Einsatz, u. a. aufgrund ihrer Anwendersicherheit und des hohen apparativen Aufwands jedoch kostenintensiver. Isofluran bewirkt während der Narkose eine wirksame Schmerzausschaltung. Zur Minderung des Wundschmerzes nach der Kastration ist die Anwendung von Schmerzmitteln angezeigt.

Bei der Injektionsnarkose: Die Injektionsnarkose führt zwar zu einer wirksamen Schmerzausschaltung. Nachteilig ist die längere Nachschlafphase, während der es zu erhöhten Ferkelverlusten z. B. durch Auskühlen oder Erdrücken durch die Muttersau kommen kann.

Eine weitere Alternative zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration, der sogenannte „vierte Weg“, ist die Kastration unter örtlicher Betäubung (Lokalanästhesie). Die Lokalanästhesie durch eine intratestikuläre Injektion eines Wirkstoffs (Procain oder Lidocain) ist schmerzhaft, jedoch zeigen wissenschaftliche Studien, dass bei einer korrekten Anwendung und mit geeigneten Wirkstoffen eine gute analgetische Wirkung erzielt werden kann (vgl. BT-Drs. 18/10689). Zur Minderung des Wundschmerzes nach der Kastration ist auch bei der Lokalanästhesie die Anwendung von Schmerzmitteln angezeigt. Bislang darf die Lokalanästhesie nur durch einen Tierarzt vorgenommen werden. Für diese Alternative müsste der Wirkstoff Lidocain auch für die Ferkelkastration freigegeben werden, da dieser momentan nur für Hunde, Katzen und Pferde zugelassen ist.

In Schweden und Norwegen wird der sogenannte „vierte Weg“ bereits praktiziert, und auch in Dänemark wurde der „vierte Weg“ nun freigegeben. Seit Beginn des Jahres ist es dänischen Landwirten und ihren Mitarbeitern erlaubt, nach Absolvierung einer theoretischen und praktischen Schulung selbst die Lokalanästhesie bei männlichen Ferkeln vorzunehmen. In Polen gibt es bisher keinerlei Initiativen zum Ausstieg aus der bisherigen Praxis der betäubungslosen Kastration bei Ferkeln. Um hier wirtschaftliche Nachteile für Deutschland zu verhindern, muss daher auch in anderen EU-Ländern darauf hingewirkt werden, die betäubungslose Kastration zu unterbinden.

Bislang kommt jedes dritte deutsche Mastschwein - jährlich mehr als 20 Millionen Schweine - aus Niedersachsen. 27 % der in Deutschland erzeugten Ferkel stammten im Jahr 2015 aus Niedersachsen. Die deutschen Ferkelerzeuger benötigen daher schnellstmöglich eine praktikable Lösung zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration und insbesondere Planungssicherheit in diesem Aspekt des Tierschutzes.

Unabhängig von der gewählten Kastrationsvariante wird ab 2019 ein hohes Maß an vertraglicher Bindung entlang der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich sein. Entsprechend hoch wird der logistische Aufwand bezüglich der verschiedenen Warenströme sein. Für kleine Betriebe werden diese Anforderungen eine besondere Herausforderung darstellen.

Tierhalter müssen - unter Einbeziehung der Veterinärmediziner - unterstützt werden, um den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration möglichst ohne weitere Strukturbrüche gelingen zu lassen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer